

Offene Werkstatt

Michael Brinkschröder

K. o. für Rocco Buttiglione?

|| Arenen des politischen Kampfes
zwischen religiöser und autonomer Moral

1. Das Scheitern Buttigliones im EU-Parlament

Nach der Wahl des Europäischen Parlaments und der Nominierung des portugiesischen Ministerpräsidenten José Manuel Barroso zum neuen Präsidenten der EU-Kommission fanden im Herbst 2004 die Anhörungen der designierten Kommissare statt. Als Kommissar für »Freiheit, Sicherheit und Recht« hatte Barroso den von der italienischen Regierung nominierten Politiker Rocco Buttiglione vorgeschlagen. Der 56jährige, polyglotte Buttiglione gehört zur christdemokratischen UDC und war zu dem Zeitpunkt Europaminister im Kabinett von Berlusconi. Davor hat er als Professor für Philosophie an der »Internationalen Akademie für Philosophie« im Fürstentum Liechtenstein gearbeitet, deren Sitz mittlerweile nach Chile verlegt worden ist. Buttiglione gilt als Berater oder sogar Freund Johannes Pauls II. und hat mehrfach an Akademien in der päpstlichen Sommerresidenz Castelgandolfo teilgenommen.¹

Am 5. und 6. Oktober 2004 wurde Buttiglione von den Ausschüssen für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres sowie für Bürgerrechte befragt. Dem Ausschuss für Bürgerrechte hatte er in seiner Zeit als Abgeordneter des EU-Parlaments von 1999-2001 selbst angehört.² Ging es in der ersten Befragung vor allem um die europäische Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik, wollte die niederländische Abgeordnete Maria Carlshamre im Ausschuss für Bürgerrechte Auskunft über seine Haltung zur Diskriminierung von Homosexuellen. Die Antwort Buttigliones wurde zum Anlass für eine heftige

¹ Laizistische Fundamentalisten bekommen im EU-Parlament die Oberhand, www.kreuz.net/article.28.html.

² Cornelia Bolesch: Buttiglione verteidigt Ausweisung von Flüchtlingen, in: Süddeutsche Zeitung, 6.10.2004.

Kontroverse: »Wenn wir Politik machen, verzichten wir nicht auf das Recht, Überzeugungen zu haben, und ich darf denken, dass Homosexualität eine Sünde ist, und dies hat keinen Einfluss auf die Politik, solange ich nicht sage, dass Homosexualität ein Verbrechen ist.«³ Er fügte hinzu: »Auf die gleiche Art sind Sie frei zu denken, dass ich in den meisten Bereichen des Lebens ein Sünder bin, und das hat keine Auswirkung auf unsere Beziehungen als Bürger. (...) Wir können eine Gemeinschaft der Bürger aufbauen, selbst wenn wir in manchen moralischen Fragen unterschiedlicher Meinung sind. Der Staat hat kein Recht, seine Nase in diese Dinge zu stecken und niemand darf auf der Basis seiner sexuellen Orientierung oder irgend einer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden. Das steht in der Charta der Grundrechte, das steht in der Verfassung und ich habe mich dazu bekannt, diese Verfassung zu verteidigen.«⁴

Auf diese Erklärung hin erinnerte der britische Abgeordnete Michel Cashman Buttiglione daran, dass »dieser im Verfassungskonvent dafür plädiert habe, den Tatbestand der Diskriminierung gegen Homosexuelle aus der Charta der Grundrechte zu streichen. Buttiglione erwiderte, für ihn sei das alles Vergangenheit. Was jetzt zähle, sei seine Bereitschaft, die Verfassung und die Gesetze zu verteidigen.«⁵ Weiterhin sagte Buttiglione in der Anhörung: »Ich denke die Rechte der Homosexuellen sollten auf der gleichen Grundlage verteidigt werden wie die Rechte aller anderen europäischen Bürger. Wenn es in Bezug auf Homosexuelle spezifische Probleme gibt, bin ich bereit diese spezifischen Probleme in Erwägung zu ziehen. (...) Wenn sie mir etwa sagen, dass es eine besondere Konzentration von Gewalt gegen Homosexuelle gibt, dann bin ich bereit, über eine spezifische Gesetzgebung zum Schutz der Homosexuellen gegen diese Gewalt nachzudenken, um das Recht auf Gleichberechtigung besser zu garantieren. Aber ich würde nicht akzeptieren, dass Homosexuelle eine eigene Kategorie sind und dass der Schutz ihrer Rechte auf einer Basis stattfinden soll, die anders ist als für die Europäischen Bürger insgesamt.«⁶

Hinsichtlich der Ehe, einem weiteren Streitpunkt, erklärte Buttiglione: »Das Wort Ehe (marriage) kommt vom lateinischen ›Matrimonium‹, was so viel heißt wie Schutz der Mutter und so existiert die Familie, um Frauen zu ermöglichen, Kinder zu haben und den Schutz eines Mannes zu haben, der sich um sie kümmert und das ist die traditionelle Sicht der Familie, die

³ www.schwarzwaelder-bote.de/wm?catId=79039artId=1461430@offset=4. Ebenfalls zitiert in: rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=129868

⁴ Laizistische Fundamentalisten bekommen im EU-Parlament die Oberhand, www.kreuz.net/article.28.html.

⁵ Cornelia Bolesch: Buttiglione verteidigt Ausweisung von Flüchtlingen, in: Süddeutsche Zeitung, 6.10.2004.

⁶ Laizistische Fundamentalisten bekommen im EU-Parlament die Oberhand, www.kreuz.net/article.28.html.

ich verteidige. (...) Ich glaube nicht, dass das in diesem Bereich besonders relevant ist, da die Definition der Ehe in die Kompetenz der Mitgliedsländer fällt. Ob ich also so denke oder ob ich anders denke, hat keine praktische Auswirkung. Übrigens ist das die Ansicht, die in 22 von 25 Mitgliedsländern heute akzeptiert ist. Es ist keine Angelegenheit der Union, es sollte keine Angelegenheit der Union werden, es ist eine Angelegenheit der Mitgliedsländer und soll das auch bleiben.«⁷

Nach der Anhörung erklärte der Ausschuss für Bürgerrechte mit der knappen Mehrheit von nur einer Stimme Buttiglione als Kommissar für ungeeignet. Eine heftige Debatte entbrannte unter den EU-Parlamentariern. So zeigte sich der sozialistische Präsident des Parlaments, der Spanier Josep Borrell, über Buttigliones Äußerungen »schockiert«⁸. Die linkssozialistische und die grüne Fraktion waren empört und bekundeten ihren Willen, der gesamten Kommission von Barroso ihre Unterstützung zu verweigern, sollte er an Buttiglione festhalten. Auch die Sozialdemokraten und die Mehrheit der Liberalen gingen auf Distanz zu ihm. Christdemokraten und Konservative waren dagegen der Ansicht, dass er einen guten und kompetenten Eindruck gemacht habe.⁹

Barroso versuchte den designierten Justizkommissar zu verteidigen, indem er die von ihm vollzogene Trennung zwischen Glauben und Recht in der Frage der Homosexualität für glaubwürdig erklärte.¹⁰ »Ich finde, dass einige seiner Ideen, die auf tiefem religiösem Glauben beruhen, kein Hindernis darstellen.«¹¹ Barrosos Unterstützung änderte jedoch in den Fraktionen der Sozialisten, Grünen und Sozialdemokraten nichts an der ablehnenden Haltung. Sie forderten »ein anderes Ressort für den konservativen Italiener«.¹² Einige Tage später machte Barroso nach einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden den Vorschlag, das Ressort von Buttiglione um die Zu-

⁷ Laizistische Fundamentalisten bekommen im EU-Parlament die Oberhand, www.kreuz.net/article.28.html.

⁸ Cornelia Bolesch: Buttiglione wehrt sich, in: Süddeutsche Zeitung, 9./10.10.2004.

⁹ Auch Cornelia Bolesch attestierte Buttiglione, »auf dem Grill des Parlaments« Ehrlichkeit und persönliches Profil bewiesen zu haben: »Anders als viele seiner Kollegen in spe flüchtete er sich nicht in Floskeln. Gewiss, Homosexualität sei für ihn »eine Sünde«, hat der gläubige Katholik offenbart, aber hinzugefügt, diese private Überzeugung hindere ihn nicht daran, geltendes Anti-Diskriminierungsrecht zu achten.« Cornelia Bolesch, Der Kommissar als Symbol, in: Süddeutsche Zeitung, 13.10.2004.

¹⁰ Cornelia Bolesch: Buttiglione wehrt sich, in: Süddeutsche Zeitung, 9./10.10.2004.

¹¹ Cornelia Bolesch, Abwarten im Fall Buttiglione, in: Süddeutsche Zeitung, 14.10.2004.

¹² Barroso sucht für Buttiglione eine anderes Amt, in: Süddeutsche Zeitung, 21.10.2004.

ständigkeit für Homosexualität zu verkleinern und hierfür einen besonderen Ausschuss zu schaffen, in dem freilich auch Buttiglione selbst Mitglied sein sollte. Auf die anhaltende Kritik an Buttiglione reagierte er gereizt: »Eine Art Religionskrieg ist das Letzte, was Europa jetzt braucht.«¹³ Doch die Gegner Buttigliones ließen sich auf Barrosos Kompromissvorschlag nicht ein. Sie kündigten an, die ganze Kommission abzulehnen, falls Buttiglione nicht zurückgezogen werde.¹⁴

Erst unmittelbar vor der geplanten Abstimmung über die neue Kommission im EU-Parlament am 27.10.2004 zog der Kommissionspräsident seinen Vorschlag zurück, nachdem sich bei Probeabstimmungen in den Fraktionen eine Niederlage für seinen Vorschlag abzeichnete. Ein letzter Versuch Barrosos, die Liberalen auf seine Seite zu ziehen, war zuvor misslungen, weil er seine Personalpolitik vor der Fraktion zu sehr als von den Regierungschefs abhängig präsentierte.¹⁵ Er brauche mehr Zeit, so Barroso nun, um sich mit den Staats- und Regierungschefs über eine neue Zusammensetzung der Kommission zu beraten, die eine breite Unterstützung habe.¹⁶

Der italienische Ministerpräsident Berlusconi hielt nach diesem Rückzieher zunächst weiter an Buttiglione fest, da dessen Nominierung ein zentrales Element der genau austarierten Machtbalance in seiner Regierung darstellte.¹⁷ Später forderte er, dass Buttiglione »nicht das einzige Opferlamm« sein dürfe¹⁸, um schließlich den bisherigen Außenminister Frattini als neuen Kandidaten für das Amt des Kommissars für Justiz und Innenpolitik zu präsentieren.¹⁹ Damit war Buttiglione endgültig als Kommissar gescheitert.

Der Streit um Buttiglione und seine Aussagen kam nicht aus dem Nichts. Ihm ging ein langes Ringen um die institutionellen und moralischen Grund-

¹³ Christian Wernicke: Barroso verschärft Konfrontation mit EU-Parlament, in: Süddeutsche Zeitung 22.10.2004.

¹⁴ Obwohl sich der Unwille an der Kommission hauptsächlich an Buttiglione entzündete, gab es auch an der fachlichen und persönlichen Eignung vier weiterer KandidatInnen deutliche Zweifel.

¹⁵ Christian Wernicke: Tröstungen aus der Mao-Bibel, in: Süddeutsche Zeitung, 28.10.2004.

¹⁶ Christian Wernicke: EU-Parlament zwingt Barroso zum Rücktritt, in: Süddeutsche Zeitung, 28.10.2004.

¹⁷ Christiane Kohl: Der Kandidat will nicht weichen, in: Süddeutsche Zeitung, 28.10.2004; Dies.: Zurückziehen oder beharren, in: Süddeutsche Zeitung, 29.10.2004.

¹⁸ Barroso will Kommissare austauschen, in: Süddeutsche Zeitung, 30./31.10./1.11.2004.

¹⁹ Cornelia Bolesch/Christian Wernick: Frattini geht statt Buttiglione nach Brüssel, in: Süddeutsche Zeitung, 5.11.2004. Außerdem wurde die durch einen Parteispendenskandal belastete Lettin Ingrida Udre durch Andris Piebalgs ausgewechselt. Er übernimmt die Energiepolitik von dem Ungarn Laszlo Kovacs, der seinerseits Kommissar für »Steuern und Zollunion« geworden ist.

lagen Europas voraus. Dabei geht es darum, ob die »Seele Europas« eine säkulare oder eine christliche Prägung erhält. Im Folgenden möchte ich zwei Arenen näher beleuchtet, in denen dieses Ringen stattfindet. Die erste Arena bildet die Rechtspolitik im Rahmen der europäischen Institutionen, bei der zweiten handelt es sich um die Debatten, die im Umfeld des Falls »Buttiglione« in der Öffentlichkeit über Säkularismus, Liberalismus und Fundamentalismus geführt wurden.

2. Die politischen Hebel: Grundrechte versus Subsidiarität

Der wichtigste Meilenstein des Machtkampfs um die Gestalt Europas ist auf der institutionellen der »Vertrag über eine Verfassung für Europa«, der von allen Mitgliedsstaaten der EU ratifiziert werden muss. Obwohl die katholische Kirche nicht direkt in der verfassungsgebenden Europäischen Konvention vertreten war, versuchte sie, durch katholische Politiker Einfluss auszuüben. Besonders symbolträchtig waren dabei die – letztlich gescheiterten – Vorschläge, in der Verfassung einen Gottesbezug und die christlichen Wurzeln Europas explizit zu erwähnen.

Buttiglione und der britische Abgeordnete Cashman bezogen sich in der genannten Anhörung auf rechtliche Strukturen, die in der neuen Verfassung festgelegt sind. Mit der Subsidiarität und der Gleichheit benutzten sie jedoch ganz unterschiedliche Rechtsprinzipien als Hebel, um ihre Position zu begründen. Es lohnt sich daher ein Blick in die neue Verfassung, um zu zeigen, wie diese beiden Prinzipien in ihr verankert sind.

Gleichheit im Sinne der Nichtdiskriminierung gehört zu den fundamentalen Werten der Union: »Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet« (Art 2). Entsprechend gehört die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung zu den zentralen Zielen der EU (Art. 3,3). Art. 81 bestimmt, um welche Arten von Diskriminierungen es sich – über die Staatszugehörigkeit hinaus, die bereits in Art. 4,2 genannt wird – dabei handelt: »Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.« In diesem Sinn definiert Art. 118, der zum dritten Teil der Verfassung gehört, der die Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union festlegt, dass die in diesen Bereichen agierende Politik und die Maßnahmen der Union darauf

abzielen, »Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts (...) oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.« Die Bekämpfung der genannten Diskriminierungen erfolgt allerdings nach Art. 124,1 »im Rahmen der durch die Verfassung der Union übertragenen Zuständigkeiten (...) durch Europäisches Gesetz oder Rahmengesetz des Rates«. Das bedeutet, dass der EU überall dort die Hände gebunden sind, wo die Einzelstaaten zuständig sind.

Damit kommt nun das Subsidiaritätsprinzip ins Spiel. Es gilt namentlich in den Bereichen des Staatskirchenrechts sowie des Ehe- und Familienrechts. Überall in der EU besteht zwar das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. »Dieses Recht umfasst die Freiheit, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen« (Art 70,1). Der Status der einzelnen Kirchen bestimmt sich aber nach den Gesetzen der Mitgliedsstaaten: »Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht« (Art. 52,1). Vor allem die katholische Kirche in Deutschland besitzt ein Interesse daran, ihren durch das Staatskirchenrecht privilegierten Status zu verteidigen. Die Europäische Bischofskonferenz unter Vorsitz des Hildesheimer Bischofs Josef Hohmeyer hatte bereits 1995 eine entsprechende Initiative gestartet, die 1997 von den Regierungschefs der 15 Mitgliedsstaaten in der Kirchenerklärung von Amsterdam angenommen und vom Verfassungskonvent übernommen wurde. Die Folge davon ist z. B., dass arbeitsrechtliche Diskriminierungen gegen Homosexuelle im Bereich der Kirche (z. B. wegen einer Eingetragenen Partnerschaft oder als bekennende Homosexuelle im Bereich der Pastoral) vom Geltungsbereich der EU-Grundrechte ausgenommen sind.²⁰

Hinsichtlich der rechtlichen Definition von Ehe und Familie legt Art. 69 der europäischen Verfassung fest, dass die EU hierfür keine Zuständigkeit besitzt. »Das Recht, eine Ehe einzugehen, und das Recht, eine Familie zu gründen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen gewährleistet, welche die Ausübung dieser Rechte regeln.« An dieser Stelle greift das Subsidiaritätsprinzip, das in der Präambel der Grundrechtecharta (Teil II der Verfassung) benannt wird und durch ein »Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit« (vgl. Art. 11,3) näher geregelt wird.

Ursprünglich hatte die Politik des Vatikans darauf abgezielt, seine Definition von Ehe und Familie auf der Ebene der EU durchzusetzen, um durch

²⁰ Vgl. Catholics for a Free Choice: Preserving Power and Privilege, 10; allgemein zum Religionsrecht in der EU vgl. Gerhard Robbers: Status und Stellung von Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union, in: Michael Minkenberg/Ulrich Willems (Hg.): Politik und Religion. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 33/2002, Wiesbaden 2003, 139–163.

diesen Hebel die nationale Gesetzgebung zu beeinflussen. Die politischen Aktivitäten, die in diese Richtung zielten, scheiterten jedoch.²¹ Angesichts des politischen Drucks in Richtung der Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Partnerschaften dient daher die einzelstaatliche Hoheit über das Ehe- und Familienrecht mittlerweile umgekehrt als »Schutzwall« gegenüber der europäischen Politik. In diesem Sinne antwortete Buttiglione gegenüber der »Welt« auf die Frage nach Kindern, die von homosexuellen Frauen oder Männern großgezogen werden: »Nach bestehendem europäischen Recht darf das keine Angelegenheit der Europäischen Union sein. Darüber sollen allein die Mitgliedsstaaten entscheiden, nicht die Union. Es ist daher unfair, wenn solche Fragen in einer Anhörung vor dem EU-Parlament gestellt werden. Die Mehrheit der europäischen Staaten glaubt, daß ein Kind eine Mutter und einen Vater haben sollte. Viele Experten sind sich einig, daß ein Vater für jedes Kind unersetzlich sei. Ich will mich dazu nicht äußern. Ich sage nur, daß dies in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten fällt. Sehr besorgt bin ich daher, daß der Angriff gegen mich einen Vorstoß gegen das bestehende Recht vorbereiten könnte, um die Mitgliedsstaaten zu zwingen, ihre Gesetze über Familie und Ehe zu ändern. Das wäre schlimm. Das würde genau jenen europäischen Superstaat verstärken, von dem wir alle sagen, daß wir ihn nicht wollen. Europa muß jenes einzigartige Gefüge sein, wo diese Rechte bei den Mitgliedsstaaten bleiben. So ist das auch in den USA.«²²

Dem Europäischen Parlament bleibt angesichts dieser Verfassungslage nur die Möglichkeit, Empfehlungen oder Stellungnahmen abzugeben, die keinen Gesetzesstatus besitzen und daher nicht verbindlich sind (vgl. Art. 33,1). Von dieser Möglichkeit hat das Europäische Parlament seit 1994 mehrfach Gebrauch gemacht, um auf die nationale Gesetzgebung im Sinne einer Entdiskriminierung der Homosexualität einzuwirken. Besonders einflussreich war dabei der von der Grünen-Politikerin Claudia Roth verantwortete »Report on equal rights for homosexuals and lesbians in the European Union«, der am 8.2.1994 mit 159 zu 96 Stimmen vom Parlament angenommen wurde und die Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen in den Mitgliedsländern empfiehlt.²³ Im Jahr 2000 empfahl dann der jährliche »Bericht über den Respekt der Menschenrechte in der Europäischen

²¹ Catholics for a Free Choice: Preserving Power and Privilege, 16–18.

²² »Ich habe alle Schuld auf mich genommen« Interview von Paul Badde mit Rocco Buttiglione, in: Die Welt, 5.11.2004 (www.welt.de/data/2004/11/05/355770.html).

²³ »Report on equal rights for homosexuals and lesbians in the European Union (A3-0028/94). Papst Johannes Paul II. hat diese »rechtliche Billigung der Homosexualität« durch das EU-Parlament schärfstens kritisiert, da sie »eine moralische Unordnung legitimiere« und »Verhaltensweisen einen institutionellen Wert« verleihe, »die Gottes Plan entgegengesetzt sind und somit die Schwächen des Menschen begünstige« (Le Monde, 22.2.1994 zit. n. Catholics for a Free Choice: Preserving Power and Privilege, 18, Übers. M. B.).

Union«, den der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten und Rechte, Justiz und Inneres unter der Leitung von Bertel Haarder erstellte, »dass ein schneller Fortschritt bei der wechselseitigen Anerkennung der verschiedenen rechtlich anerkannten nicht-ehelichen Formen des Zusammenlebens und der legalen Ehen zwischen Personen des gleichen Geschlechts in der EU erzielt werden solle.«²⁴ Im Januar 2003 nahm das EU-Parlament einen weiteren Bericht des Bürgerrechte-Ausschusses (Leitung: Joke Swiebel) an und empfahl der EU, »nichteheliche Partnerschaften – sowohl zwischen Paaren verschiedenen Geschlechts als auch gleichen Geschlechts – anzuerkennen und ihnen die gleichen Rechte wie der Ehe zuzuerkennen.« Es wird geraten, dass die Mitgliedsstaaten, »die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen« und die EU die wechselseitige Anerkennung der verschiedenen rechtlichen Stadien gleichgeschlechtlicher Partnerschaften politisch regeln soll.²⁵

All diese parlamentarischen Initiativen zur Gleichstellung homosexueller Partnerschaften sind vom Ausschuss für Bürgerrechte ausgegangen. Es ist daher kein Wunder, dass er auch Buttiglione nach seiner Haltung zur Diskriminierung von Homosexuellen befragt hat. Die Schwelle der Diskriminierung von Schwulen und Lesben, so Buttiglione, sei für ihn erst dann erreicht, wenn ihm gezeigt werden kann, dass diese in einem überdurchschnittlichen Maß von physischer Gewalt betroffen sind. Ansonsten lehne er es ab, Homosexuelle als eine besondere soziale Kategorie zu betrachten.²⁶ Da der entscheidende politische Streitpunkt darin lag, ob gleichgeschlechtliche Paare durch die heterosexuelle Konstruktion der Ehe diskriminiert werden oder nicht, war mit dieser Minimalinterpretation der Bürgerrechte-Charta faktisch klar, dass Buttiglione Empfehlungen des Ausschusses für Bürgerrechte, Diskriminierung auch an diesem Punkt zu überwinden, nicht mittragen würde. Stattdessen spielte er – juristisch korrekt, aber politisch umstritten – die Karte der Subsidiarität, die das Ehe- und Familienrecht der Zuständigkeit der EU entzieht.

²⁴ »Annual Report on respect for human rights in the European Union (1998–1999) (A5–0050/2000), zit. n. Catholics for a Free Choice: Preserving Power and Privilege, 19 (Übers. M. B.)

²⁵ »Report on the situation concerning human rights in the European Union« (A5–0451/2002), zit. n. Catholics for a Free Choice: Preserving Power and Privilege, 18.

²⁶ Man fragt sich, ob für Buttiglione nur ein verletzter oder totgeschlagener Schwuler überhaupt als Homosexueller wahrnehmbar ist, so dass Homosexuelle nur als Opfer in Erscheinung treten dürfen? Nach dem soziologischen Begriff der Diskriminierung von Gordon Allport zumindest, sind physische Gewalt und körperliche Vernichtung nur die extremste Stufe der Diskriminierung. Sie beginnt vielmehr mit verbaler Ablehnung, Kontaktvermeidung und aktiver Diskriminierung durch Ungleichbehandlung und den Entzug von Rechten. Gordon Allport, *The Nature of Prejudice*, Cambridge (Mass.) 1954, nach Gisela Bleibtreu-Ehrenberg: *Angst und Vorurteil. AIDS-Ängste als Gegenstand der Vorurteilsforschung*, Reinbek b. Hamburg 1989, 56.

3. *Katholische Kulturkampf-Rhetorik gegen den »Säkularismus«*

Der Konflikt zwischen dem EU-Parlament und dem Kommissionspräsidenten um die Nominierung Buttigliones fand in der politischen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit. Dabei wurde mit harten Bandagen gekämpft. Vertretern des katholischen Establishments, konservativen Verfechtern einer christlichen Identität Europas und liberalkonservativen Verteidigern liberaler Prinzipien standen dabei säkulare Linke, Grüne, Sozialdemokraten und Linksliberale – unter ihnen nicht zuletzt auch liberale KatholikInnen – gegenüber. Im Kern kämpfen religiös und säkular orientierte Parteien um das moralische Fundament Europas, zwischen denen eine tiefe Kluft wechselseitigen Unverständnisses liegt: »Christen fühlen sich diskriminiert und aus dem Diskurs gedrängt, Säkulare sehen sich mit unverständlichen religiösen Ansichten belästigt.«²⁷ Genau genommen, ist dieser Antagonismus allerdings kein Streit zwischen Christen und Säkularen, da ein großer Teil der gläubigen Christen auf der Seite der Säkularen steht. Es geht vielmehr um einen in der politischen Arena ausgefochtenen Kampf zwischen theonom und autonom begründeten Moralkonzepten, die, was nicht vergessen werden darf, beide christlich-theologisch begründet werden können: das eine von der Schöpfungsordnung und der kirchlichen Hierarchie her und das andere von der gottgeschenkten Freiheit des Menschen her.

Hören wir zuerst auf die Stimmen aus dem konservativ-kirchlichen Spektrum. Buttiglione selbst kritisierte seine Ablehnung als »Frucht einer religiösen Diskriminierung«.²⁸ Die Abgeordneten betrieben eine »anti-christliche Inquisition« gegen ihn, eine »Hass-Kampagne«, die in Richtung eines »Berufsverbotes« für Christen gehe.²⁹ Es sei eine »politische und ideologische Diskriminierung«, dass einige Abgeordnete einem Katholiken und Mitglied der Berlusconi-Regierung das Justizkommissariat verweigerten.³⁰ In einem Interview, das Cornelia Bolesch mit ihm führte, wertete Buttiglione den Kampf um seine Nominierung als einen Kampf um Gewissens- und Meinungsfreiheit und führte die Ablehnung auf seinen Glauben zurück: »Ich begreife nicht, warum ich als überzeugter Katholik nicht Justizkommissar sein kann.« Seine Kritiker sollten seine Politik beurteilen und nicht seine theologischen Aussagen. Beides lasse sich klar voneinander trennen: »In der Politik gibt es den Begriff der Sünde nicht. Würde Buttiglione jemals einen Homosexuellen diskriminieren? Die klare Antwort ist: Nein. Ist Buttiglione bereit, die

²⁷ Felix Heidenreich: Ein Riss geht durch Europa. Kommentar, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, 22.11.2004 (www.deutsche-allgemeine-zeitung.de).

²⁸ Christian Wernicke, Christiane Kohl: EU-Parlament attackiert drei neue Kommissare, in: Süddeutsche Zeitung, 13.10.2004.

²⁹ Christiane Kohl: Erneut Wirbel um Buttiglione, in: Süddeutsche Zeitung, 18.10.2004.

³⁰ Cornelia Bolesch: Buttiglione wehrt sich, in: Süddeutsche Zeitung, 9./10.10.2004.

unterschiedlichen Auffassungen, die es in Europa über die Institution der Ehe gibt, zu respektieren und, falls notwendig, zusammen mit den Mitgliedstaaten pragmatische, vernünftige Regeln zu entwickeln? Die klare Antwort ist: Ja. Buttiglione hat keine Definitionsmacht über den Begriff der Ehe.«³¹

Der in diesen Kommentaren spürbare Zorn Buttigliones über eine ungerechte Diskriminierung aufgrund seines religiösen Bekenntnisses, fand bei katholischen Bischöfen ein lautes Echo. So bezeichnete der Kölner Weihbischof Klaus Dick die Ablehnung von Rocco Buttiglione als »eine Art Christenverfolgung«. Angefangen mit der Weigerung, einen Gottesbezug in die Verfassung der Europäischen Union aufzunehmen, werde nun zum wiederholten Male versucht, bekennende Christen mundtot zu machen.³² Der Münchner Erzbischof Kardinal Friedrich Wetter hielt den Streit um Buttiglione für »alarmierend, weil er einer Art Berufsverbot für katholische Christen gleichkomm(e)«. »Obgleich der bekennende katholische Christ Buttiglione deutlich gemacht hat, dass er zwischen seiner persönlichen Moralvorstellung und geltendem Recht sehr genau zu unterscheiden wisse und obgleich bekannt ist, dass er ein entschiedener Vertreter einer europäischen Einigung ist, wird ihm gerade wegen seiner persönlichen auf der Lehre der katholischen Kirche beruhenden Moralvorstellung die Eignung für ein wichtiges politisches Amt in der Europäischen Union abgesprochen.« Während sich also Buttiglione klar zum liberalen Prinzip der Trennung von Recht und Moral bekannt habe, so die Argumentation von Wetter, hätten dessen Gegner diese Trennung missachtet, indem sie seine persönliche moralische Meinung zum Anlass genommen hätten, um ihm ein politisches Amt vorzuenthalten. Sie trügen daher »das Gewand von Liberalität und Toleranz« nur, um einen »inszenierten Kulturkampf« zu führen. Wetter verteidigt dagegen das liberale Prinzip der Trennung von Kirche und Staat.³³

Schließlich zeigte sich auch Kardinal Ratzinger anlässlich der Ablehnung Buttigliones alarmiert: »Es gibt tatsächlich eine ideologische säkulare Aggressivität, die Anlaß zur Besorgnis gibt. (...) Der Laizismus ist nicht mehr jenes Element der Neutralität, das Räume der Freiheit für alle öffnet. Er beginnt

³¹ »Sünde ist ein theologischer Begriff«. Interview von Cornelia Bolesch mit Rocco Buttiglione, in: Süddeutsche Zeitung, 15.10.2004.

³² Weihbischof Dick: Europa macht bekennende Christen mundtot, in: www.kath.net, 24.10.2004.

³³ Kardinal Wetter: Protestiere gegen diesen inszenierten Kulturkampf, in: www.kath.net, 30.10.2004. Ins gleiche Horn wie diese Bischöfe stießen auch die drei »katholischen« Bundestagsabgeordneten Norbert Geis, notorischer Gegner der Eingetragenen Partnerschaft, Georg Girisch (beide CSU) sowie der wegen antisemitischer Aussagen aus der CDU-Fraktion ausgeschlossene Martin Hohmann. Sie machen den Liberalen den Vorwurf, »ihre Liberalität genau da enden (zu) lassen, wo die private Überzeugung eines kirchentreuen katholischen Christen beginnt.« Hier beginne der Liberalismus »totalitär« zu werden (»Wenn Liberalität totalitär wird«, in: www.kath.net, 29.10.2004).

nun, sich in eine Ideologie zu verwandeln, die sich mit Hilfe der Politik in den öffentlichen Raum drängt und keinen Raum mehr für die christliche und katholische Vision übrig lassen will – um sie auf diese Weise in eine rein private und im Grunde also verstümmelte Angelegenheit zu verwandeln. In diesem Sinn hat wahrhaftig ein Kampf begonnen und wir müssen die religiöse Freiheit gegen die Anmaßungen einer Ideologie verteidigen, die so tut, als wäre sie die einzige Stimme der Vernunft – obwohl sie doch nur ein Ausdruck eines ›gewissen‹ Rationalismus ist.«³⁴

Dass der Streit um Buttiglione keineswegs nur katholische Interessen tangierte, verdeutlichte der Kommentar des evangelischen Theologen Ulrich Körtner aus Wien in der Tageszeitung »Der Standard«.³⁵ Körtner sieht die Gefahr einer neuen Ideologie, »die den Säkularismus ... zur neuen Zivilreligion oder politischen Theologie ausruft«. Es sei nicht hinzunehmen, dass jemand, der sich eindeutig dagegen ausgesprochen habe, seine religiösen Überzeugungen mit staatlichen Mitteln durchzusetzen, wegen seines religiös-moralischen Bekenntnisses unter Fundamentalismusverdacht gestellt werde. Es stelle sich vielmehr umgekehrt die Frage, ob nicht die Grundrechte instrumentalisiert worden seien, um eine »neue Form der Inquisition« zu begründen. »Nicht nur religiöse Fanatiker, sondern auch die Hohepriester einer säkularistischen Orthodoxie sind Feinde der offenen Gesellschaft«.

Mit diesen Äußerungen folgte Körtner freilich weitgehend der liberal-konservativen Fährte, die Jan Ross einige Tage vorher in einem Leitartikel der ZEIT gelegt hatte.³⁶ Ross geißelt die reflexhafte Empörung über Buttiglione, die »zu einem karikaturhaft selbstgewissen Weltbild der politischen Korrektheit« passe, »zu einer Idee von Europa als fortschrittlicher Gesinnungsgemeinschaft, in der alles, von den Ernährungsgewohnheiten bis zum Moralbewusstsein, einem Modernitätstest unterworfen wird.« Diesem Bild von Europa als einer Gesinnungsgemeinschaft setzt er – ähnlich wie Buttiglione selbst – das Modell der liberalen Rechtsgemeinschaft gegenüber: »Eine liberale Gesellschaft oder Staatengemeinschaft ist keine aus lauter Liberalen, sondern eine mit einer liberalen Haltung, auch gegenüber Liberalismuskritikern. Nicht der Fortschritt ist unser höchster Wert, es ist die Freiheit, und das schließt die Freiheit ein, konservativ, reaktionär oder vorsintflutlich zu sein.«

³⁴ »Gott bleibt am Rand« – Exklusiv-Interview mit Joseph Kardinal Ratzinger, in: Die Welt, 24.11.2004 (Interview mit Marco Politi, orig. in La Repubblica).

³⁵ zit. n. Zeigt der Fall Buttiglione »neue Form der Inquisition«?, in: www.kirchen.at/Hauptseite_texte.htm, 2.11.2004.

³⁶ Jan Ross: Glauben darf man alles, in: DIE ZEIT, 28.10.2004.

4. Opportunistische Liberalität und Pseudo-Gewissen

Das kantianische Prinzip der Trennung von Moral und Recht, in das Buttiglione seine moraltheologische Verurteilung der Homosexualität rhetorisch eingebettet hat, machte seine Äußerungen ambivalent: liberal und katholisch-fundamentalistisch zugleich. Es ist daher kein Wunder, dass die Debatte über die Aussagen Buttigliones in bedeutendem Ausmaß als Streit um die Auslegung liberaler Prinzipien ausgetragen wurde. Angesichts der zitierten Invektiven stellt sich die Frage, ob die Kritik an »linken Fundamentalisten«³⁷, die von katholischen und liberalkonservativen Kritikern der Parlamentsmehrheit geäußert wurde, berechtigt ist.

Unter den liberalen politischen Theorien gibt es in der Tat auch säkularistische Versionen, die religiös artikulierte Positionen aus der öffentlichen politischen Debatte ausschließen möchten, da sie per se nicht verallgemeinerungsfähig seien. Sie verlangen eine Übersetzung in die Sprache säkularer Argumente und legen ihnen damit erschwerte Begründungspflichten auferlegen, was in meinen Augen tatsächlich kein fairer Umgang mit religiösen Überzeugungen ist.³⁸ Im Falle von Buttiglione spielten säkularistische Positionen aber, soweit ich übersehen kann, keine Rolle.

Liberaler Verteidiger von Buttiglione, die meinen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung auch für fromme Konservative in politischen Spitzenämtern gelte, kritisierte Gustav Seibt demgegenüber dafür, dass sie das Problem verharmlosten. Er verweist auf die Verfolgungen von Homosexuellen im Dritten Reich und die Strafbarkeit der Homosexualität in der Nachkriegszeit.³⁹ »Die Verfolgung dieser Minderheit (...) hat unmittelbar mit dem zu tun, was heute nur noch persönliche Überzeugung frommer Individuen wie Buttiglione ist. Der Satz, Homosexuelle seien Sünder, hat vor diesem Hintergrund immer noch etwas Verletzendes. Den Schutz durch die liberale Meinungsfreiheit hat er sich eigentlich erst durch seine historisch junge Machtlosigkeit verdient.«⁴⁰

³⁷ Cornelia Bolesch, Glaubenskrieger im Parlament, in: Süddeutsche Zeitung, 21.10.2004.

³⁸ Ihnen ist daher das radikaldemokratische Konzept eines sich selbst regulierenden öffentlichen Diskurses und einer »freitragenden«, »non-foundationalist« Demokratie, die auf den Prinzipien der Gewaltenteilung basiert, vorzuziehen. Vgl. die Diskussion in: Willems, Ulrich: Religion als Privatsache? in: Michael Minkenberg/ Ulrich Willems (Hg.): Politik und Religion. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 33/2002, Wiesbaden 2003, 88–112.

³⁹ Die Strafbarkeit der Homosexualität war noch 1957 vom Bundesverfassungsgericht unter Hinweis auf das Sittengesetz, wie es die christlichen Konfessionen lehrten, verteidigt worden. Vgl. Manfred Bruns: Toleriert, aber nicht akzeptiert, in: Barbara Kittelberger, Wolfgang Schürger, Wolfgang Heilig-Achneck (Hg.): Was auf dem Spiel steht. Diskussionsbeiträge zu Homosexualität und Kirche, München 1993, 43–53, 44.

⁴⁰ Gustav Seibt: Der neue Kulturkampf, in: Süddeutsche Zeitung, 13./14.11.2004.

Im Fall von Buttiglione ging es freilich weder darum, ihm die Teilhabe am öffentlichen Diskurs der Zivilgesellschaft zu verwehren, noch darum, ihm das Recht auf private Meinungsäußerung zu entziehen. Es ging um die politische Entscheidung über die Besetzung eines politischen Amt. Auf die Besetzung eines politischen Amtes gibt es kein Recht, das gegen das parlamentarische Mehrheitsprinzip einklagbar wäre. Von »linkem Fundamentalismus« zu sprechen, ist daher ebenso unangemessen wie von »Berufsverbot«. Trefender beurteilte dagegen in meinen Augen DER SPIEGEL den Vorgang als eine »Aufwertung des Parlaments«. »Buttigliones Worte zur Homosexualität wirkten spaltend. Sie sind zunehmend fremd in einer Welt, in der selbst einst tief katholische Länder wie Spanien oder Italien einen rasanten Wertewandel durchlaufen.« Auch wenn es in Europa sehr unterschiedliche Werteregionen gebe, entbinde dies das Parlament nicht davon, Stellung zu beziehen. »Die EU-Parlamentmehrheit hat eine politische Bewertung eines Kandidaten vorgenommen – und damit sich selbst einen Dienst erwiesen.«⁴¹

Die Rede von einer »antikatholischen« Verschwörung in Europa weist der italienische Philosoph Gianni Vattimo, der von 1999–2004 Abgeordneter der Linksdemokraten im Europaparlament war, deshalb als Hirngespinnst und »freche Lüge« zurück. Er verweist auf zahlreiche Katholiken, die in der

Stärker noch als bei Seibt wäre außerdem zu berücksichtigen, dass die katholische Moraltheologie keineswegs überall in Europa auf die gleiche Weise machtlos ist wie in Deutschland.

⁴¹ Severin Weiland: Europa bleibt liberal, basta, in: DER SPIEGEL online, 27.10.2004, www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,325265,00.htm. Daher ist auch die Kritik am Europaparlament nicht überzeugend, die die politischen Kommentare in den großen deutschen Tageszeitungen dominierte. In der Süddeutschen Zeitung etwa vertrat Cornelia Bolesch die Ansicht, dass das »Europaparlament als Ganzes (...) in seiner ersten großen Bewährungsprobe versagt« habe, da es Buttiglione nur als Blitzableiter für die Frustration über die eigene Machtlosigkeit benutzt habe. (Cornelia Bolesch, Der Kommissar als Symbol, in: Süddeutsche Zeitung, 13.10.2004.) Ähnlich ihre Kommentare »Glaubenskrieger im Parlament«, in Süddeutsche Zeitung, 21.10.2004 und »Patziges Parlament«, in: Süddeutsche Zeitung, 22.10.2004.) Ähnlich kommentierte ihr Kollege Stefan Kornelius die abgesagte Wahl der Kommission: »Ein Mächtetern-Parlament mit widersprüchlichen Interessen reitet genüsslich das bisschen Autorität zu Tode, das ihm gegeben ist.« Dabei sei ein anfänglicher Moralstreit, in dem »über moralische Überlegenheit und Glauben entschieden werden sollte« zu einem Machtkampf der europäischen Institutionen eskaliert, die sich, wie Kornelius weissagt, »zum letzten Mal heftig aufgebäumt haben, ehe sie in eine Lähmung verfielen« (Stefan Kornelius: Ein Kampf um Brüssel, in: Süddeutsche Zeitung, 28.10.2004).

Die Parlamentsschelte der »nölenden deutschen Kommentatoren« aus SZ und FAZ hat DIE ZEIT kritisch aufgespießt: »Hat da ein uralter deutscher Antiparlamentarismus, das Klischee von der aufmüpfigen Schwatzbude, den Blick getrübt?« Indem das Parlament die erste von Barroso vorgeschlagene Kommission kippte, habe es sich vielmehr selbst gestärkt (Joachim Fritz-Vannahme/Petra Pinzler: Die Zeit der Fürsten ist vorbei«, in: DIE ZEIT, 4.11.2004).

EU führende Positionen innehaben. Nirgends sei es Katholiken verboten, ihre Meinung zu äußern. Doch zu verlangen, dass ihre Moralvorstellungen auch von allen anderen akzeptiert und unmittelbar in staatliches oder europäisches Recht umgesetzt werde, sei »ein purer Exzess«. ⁴² Buttiglione selbst, der sich seit langem in der katholischen Organisation »Comunione e Liberazione« engagiert, die z. B. Ehescheidung und Abtreibung unter Strafe gestellt sehen will, sei ein »katholischer Integralist« und damit alles andere als liberal. ⁴³ »Wann immer Buttiglione konnte, hat er katholische Glaubenssätze in bürgerliches Recht umgesetzt.« Vattimo verweist bspw. darauf, dass die italienische Regierung mit Buttiglione als Minister »13.000 Religionslehrer in den Staatsdienst übernommen« hat, »die von Bischöfen bestellt sind und auf deren Auswahl der Staat keinerlei Einfluss hat.« ⁴⁴ Worte und Taten seien bei Buttiglione nicht deckungsgleich, wirft ihm der schwule und katholische Philosoph vor: »Die Trennung von Moral und Recht fällt Buttiglione bloß dann ein, wenn er nicht stark genug ist, seine Vorstellungen durchzusetzen.« Dieser opportunistische Umgang mit den Prinzipien der Liberalität sei ein Verhaltensmuster, das für die katholische Kirche insgesamt typisch sei: »Wenn die Katholiken sich in der Minderheit fühlen, dann reden sie gern von Freiheit. Kaum aber wähen sie sich in der Mehrheit, dann reden sie nur von der Wahrheit, die sie den anderen verordnen möchten.« ⁴⁵

Eine wesentliche Frage ist also die Glaubwürdigkeit von Buttigliones Liberalität. Mehrfach hat er sich in späteren Interviews damit gebrüstet, in der Anhörung vor dem Bürgerrechtsausschuss gezeigt zu haben, dass er auch als Politiker ein Gewissen besitze. So antwortete er auf die Frage, ob er auch ein

⁴² »Es gibt keine antikatholische Verschwörung in Europa«, sagt Gianni Vattimo. Interview von Michael Braun mit Gianni Vattimo, in: Die Tageszeitung, 29.10.2004.

⁴³ Vgl. auch Catholics for Free Choice: Preserving Power and Privilege. The Vatican's Agenda in the European Union, Washington D. C. 2003, 31.

⁴⁴ »Es gibt keine antikatholische Verschwörung in Europa«, sagt Gianni Vattimo. Interview von Michael Braun mit Gianni Vattimo, in: Die Tageszeitung, 29.10.2004.

⁴⁵ »Es gibt keine antikatholische Verschwörung in Europa«, sagt Gianni Vattimo. Interview von Michael Braun mit Gianni Vattimo, in: Die Tageszeitung, 29.10.2004. Vattimo zitiert diesen Satz von Gustavo Contadini. Dass die opportunistische Berufung der Katholiken auf liberale Prinzipien unglaublich ist, stellt auch Josef Wallner in der Linzer Kirchenzeitung fest: »Auffallend ist (...), dass viele, die jetzt für Buttiglione schreien, in vergleichbaren Fällen nicht zur Fairness bereit waren. Man braucht sich nur an das Hick-hack rund um den österreichischen Präsidentschaftswahlkampf erinnern. Weil Heinz Fischer sich als Agnostiker bezeichnet, sollte die offizielle Kirche ihn für Christen als unwählbar erklären, wurde gefordert. Weil offenbar ein Mensch ohne religiöses Bekenntnis nicht fair gegenüber gläubigen Menschen sein kann. Man dreht und wendet es, wie man gerade braucht« (Josef Wallner: Der Fall Buttiglione, in: Linzer Kirchenzeitung, www.dioezese-linz.at/kirchenzeitung, 2.11.2004).

anderes Amt in der Kommission übernehmen würde: »Ich weiß nur, dass ich mein Gewissen nicht für irgendein Amt in der Kommission preisgeben werde. Es gibt etwas im Leben, das wichtiger ist als Politik.«⁴⁶ Auch in einem Interview mit der »Welt« hat Buttiglione die Bedeutung des Gewissens in dem Konflikt hervorgehoben: »Noch wichtiger ist es aber, das Gewissen wieder als politische Kategorie ins Gespräch gebracht zu haben. Es ist gut, daß die Leute wissen, daß Politiker – zumindest einige – ein Gewissen haben.«⁴⁷

Was ist von dieser Berufung auf das Gewissen zu halten? Zweifellos hat Buttiglione ein moralisches Urteil geäußert, indem er sagte, dass er Homosexualität für eine Sünde halte. Es besteht jedoch ein gravierender Unterschied dazwischen, sich auf sein Gewissen zu berufen und eine persönliche Moralvorstellung zu äußern. Seine moralische Position hat Buttiglione nämlich gerade nicht als eine Angelegenheit deklariert, in der sein Gewissen sagt: »Hier stehe ich, ich kann nicht anders.« Stattdessen erklärte er, dass er als Akteur in der politischen Sphäre fähig und bereit sei, seine persönlichen Moralvorstellungen über die Homosexualität zumindest soweit zurückzustellen, dass er die Grundrechtecharta respektiere, die die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung untersagt. Diese Trennung zwischen Moral und Recht setze eben voraus, dass nicht jeder moralische Dissens zu einem politischen Konflikt hochgespielt werde. Wenn man also Buttiglionees Erklärung über die Trennung von Politik und Moral Glauben schenkt, dann ist seine moraltheologisch begründete Ablehnung der Homosexualität für ihn gerade keine Gewissensfrage, die ihn dazu zwingen würde, sie auch in der politisch-rechtlichen Sphäre unverändert zu vertreten, sondern eine, die er beim Übergang in die politische Sphäre zu opfern und zurückzustellen bereit ist. Wenn er seine Aussage allerdings im Nachhinein zu einer Tat seines Gewissens stilisiert, verstärkt das den Verdacht, dass er die in Anspruch genommene Trennung zwischen Moral und Recht nicht wirklich ernst gemeint hat.

Das Misstrauen gegenüber Buttiglionees Liberalität vermehrt sich weiter, wenn man sich die jüngste Entwicklung der offiziellen katholischen Lehre zu diesem Themenfeld anschaut. Im Januar 2003 veröffentlichte Kardinal Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation eine lehramtliche Note an katholische Politiker, in der er erklärte, dass die Trennung von Religion und Politik nicht zugleich die Trennung zwischen Moral und Politik bedeute. Die katholische Kirche habe vielmehr die legitime Autorität, fundamentale Wahrheiten in der Moral zu definieren, die für alle Katholiken verpflichtend seien.⁴⁸ Diese Autorität wird u. a. auch da geltend gemacht, wo andere For-

⁴⁶ »Sünde ist ein theologischer Begriff«. Interview von Cornelia Bolesch mit Rocco Buttiglione, in: Süddeutsche Zeitung, 15.10.2004.

⁴⁷ »Ich habe alle Schuld auf mich genommen« Interview von Paul Badde mit Rocco Buttiglione, in: Die Welt, 5.11.2004 (www.welt.de/data/2004/11/05/355770.html).

⁴⁸ In diesem Sinn hat Stephan Baier in einem Kommentar der »Tagespost« den Streit um Buttiglione zugespitzt: »Die Ideologen der linken Fraktionen wollen die

men als die monogame Ehe zwischen Personen verschiedenen Geschlechts der Familie rechtlich gleichgestellt oder als solche gesetzlich anerkannt werden sollen.⁴⁹ In ähnlicher Weise hat die Glaubenskongregation in ihrem Schreiben zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vom 31.7.2004 die katholischen Politiker aufgefordert und ermächtigt, demokratische Mehrheitsbeschlüsse, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich institutionalisieren, zu boykottieren.⁵⁰ Speziell in der partiellen Frage der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, die durch das Ehegesetz erfolgt, fordert also die Spitze der kirchlichen Hierarchie die katholischen Politiker dazu auf, das »laizistische« Prinzip der Trennung von Kirche und Staat zu ignorieren, um die kirchliche Moral unter Berufung auf das »natürliche Sittengesetz« und unter Ausschaltung von Pluralismus und Mehrheitsprinzip in der politischen Sphäre durchzusetzen.

Die katholische Kirche kämpft unter Papst Johannes Paul II. und Kardinal Ratzinger darum, ihre traditionelle Herrschaft auf dem moralischen Feld von Sexualität, Geschlecht und Familie, das sich durch die Kulturrevolution von 1968 von der religiösen Vormundschaft emanzipiert hat und autonom geworden ist, durch direkte Interventionen in politische Diskurse und Entscheidungsprozesse zu restaurieren.⁵¹ Der Religionssoziologe José Casanova unterscheidet zwischen religiösen Einflussnahmen in der staatlichen, der politischen und der zivilgesellschaftlichen Sphäre der Öffentlichkeit. Direkt in die staatliche Sphäre kann die Kirche dort intervenieren, wo sie den Status einer Staatskirche besitzt. Die Einflussnahme in die politische Sphäre erfolgt über konfessionelle oder christdemokratische Parteien (wie das Zentrum oder die CDU) bzw. über christliche Politiker wie Buttiglione. In der Zivilgesellschaft

Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe. Wer sich diesem Ziel in den Weg stellt, darf nicht auf Schonung hoffen. (...) Der Streit um Buttiglione beweist, dass die weltanschauliche Auseinandersetzung um die Gesellschaftspolitik nur eine Alternative kennt: Kampf oder Kapitulation.« Anders als z. B. Kardinal Wetter macht sich Baier nicht die Werte der Liberalität zu eigen, sondern argumentiert vom Standpunkt einer absoluten Wahrheit aus: »Die für Europa entscheidende Frage ist nicht, wie Barroso eine Mehrheit findet, sondern ob Buttiglione in seiner persönlichen Beurteilung der Familie Recht hat.« (Stephan Baier: Kampf oder Kapitulation, in: www.kath.net, 28.10.2004).

⁴⁹ Kongregation für die Glaubenslehre: Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben, www.kath.net, 16.1.2003, bes. Nr. 4 und Nr. 6. Vgl. Catholics for a Free Choice: Preserving Power and Privilege, 12.

⁵⁰ Kongregation für die Glaubenslehre: Erwägungen zur rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen, 31.7.2003.

⁵¹ In der Analyse von Ratzinger ist die Einführung der Pille ursächlich für die Abkopplung der Sexualität von der Fruchtbarkeit verantwortlich. »Dieser Revolution vor allem folgte die Angleichung der Homosexualität an die Heterosexualität« (»Gott bleibt am Rand« – Exklusiv-Interview mit Joseph Kardinal Ratzinger, in: Die Welt, 24.11.2004 (Interview mit Marco Politi, orig. in La Repubblica).

kann die Kirche – wie jede andere Nicht-Regierungsorganisation – durch öffentlich vorgetragene, argumentativ entfaltete Stellungnahmen agieren.⁵² Entscheidend ist nun, dass die katholische Kirche bei Sexualität-, Gender- und Familienthemen nicht bereit ist, sich auf die Sphäre der Zivilgesellschaft zu beschränken, sondern ihre Macht zugleich in der politischen Sphäre einsetzt. Dieses Vorgehen hat jedoch eine Kehrseite, denn indem die katholische Hierarchie sich auf die Macht verlässt, untergräbt und schwächt sie die Autorität ihrer Position im Bereich der Zivilgesellschaft. Dadurch zerstört sie aber ihre Vertrauenswürdigkeit bereits im Ansatz. Der Glaubwürdigkeit von Buttiglione, der sich dezidiert als katholischer Politiker versteht, hat die moralpolitische Kampfansage des Lehramts der katholischen Kirche jedenfalls keinen Dienst erwiesen.

5. Fundamentalistische Internationale?

Während Europa über die Wahl von Rocco Buttiglione debattierte, wählte die Mehrheit der Menschen in den USA George W. Bush erneut zu ihrem Präsidenten. Bush, ein Methodist, der die baldige Wiederkehr Christi erwartet, konnte sich besonders auf die Stimmen derer stützen, die regelmäßig zum Gottesdienst gehen. Sie wählten Bush, weil er glaubwürdig reklamierte, dass er sich für die christlich-konservativen moral values einsetzen werde. Erstmals gab dabei auch die Mehrzahl der Katholiken dem Kandidaten der Republikaner ihre Stimme. Die Frage der Homo-Ehe spielte im US-Wahlkampf eine wichtige Rolle. Bush hatte vorgeschlagen, einen Zusatz in die Verfassung aufzunehmen, in dem die Ehe als Bund zwischen Mann und Frau definiert wird, um damit die entgegengesetzten, jüngeren Regelungen einiger Bundesstaaten außer Kraft zu setzen. Zusammen mit der Präsidentschaftswahl fanden in 11 Bundesstaaten Volksabstimmungen darüber statt, die Ehe als heterosexuelle Einrichtung zu definieren. Mit größtenteils sehr deutlichen Ergebnissen wurde die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare abgelehnt.⁵³

Momentan haben sich die Wege der USA und der EU in der Frage der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare somit getrennt. Die Bedeutung des Konflikts um die »Homo-Ehe« weist jedoch weit über sich hinaus, denn dieser Moralkonflikt steht symptomatisch dafür, wie die beiden Machtblöcke Religion und Politik ins Verhältnis zueinander setzen. Die Momentaufnahme zeigt einen klaren Gegensatz: Während sich die Organisationen der protestan-

⁵² Vgl. José Casanova: *Public Religions in the Modern World*, Chicago/London 1994, 61; Ders.: Chancen und Gefahren öffentlicher Religion. Ost- und Westeuropa im Vergleich, in: Otto Kallscheuer (Hg.): *Das Europa der Religionen*, Frankfurt/M. 1996, 181–210.

⁵³ In Mississippi, Montana und Oregon wurde zusätzlich die Möglichkeit abgelehnt, dass für gleichgeschlechtliche Paare das Rechtsinstitut einer Civil Union eingerichtet wird.

tischen »religiösen Rechten« in den USA gegenwärtig auf dem Höhepunkt ihrer politischen Macht befinden und weit in den konservativen Mainstream hinein Einfluss besitzen, hat sich ein katholischer oder protestantischer Fundamentalismus in Europa nicht durchsetzen können, da das EU-Parlament für die Fortsetzung des säkularen Entwicklungspfades votiert hat. Freilich sehen diese Kräfteverhältnisse auf der Ebene der einzelnen Staaten bzw. Bundesstaaten zum Teil ganz anders aus, so dass der gegenwärtige Zustand in beiden politischen Großräumen politisch reversibel bleibt.

Das weltpolitische Panorama erweitert sich durch den Blick auf den politischen Islamismus. Homosexualität gilt hier als Symbol für den moralischen Verfall der sittlichen Werte des Westens, das nach dem muslimischen Recht durch Steinigung oder lebendiges Begraben drakonisch bestraft wird. Durchexerziert wurde dies im Iran nach der Machtübernahme durch Ayatollah Khomeini, der viele Mitglieder der lebendigen Teheraner Schwulenszene hinrichten ließ.

Trotz der Konfrontation zwischen den USA und dem militanten islamischen Fundamentalismus von al-Qaida gibt es in der Ablehnung der Homosexualität eine Übereinstimmung zwischen katholischen, protestantischen und islamischen Fundamentalisten, da sie allesamt im Namen theonomer Moralen gegen die auf autonome Moralkonzeptionen gegründeten Sex/Gender-Systeme des Westens kämpfen. »Ein muslimischer Ayatollah und ein katholischer Bischof«, stellt der Journalist Gustav Seibt hierzu treffend fest, »dürften sich bis heute über wenigens so rasch einig werden wie über die naturgemäße Rolle der Frau oder die Homosexualität.«⁵⁴ Zunehmend werden die diesbezüglichen Übereinstimmungen des Christentums mit dem Islam werden von katholischen Würdenträgern stärker gewichtet als die mit der liberalen Kultur des Westens. In der aktuellen Debatte kritisierte etwa der Kölner Weihbischof Dick die EU dafür, dass sie von der Türkei verlangt habe, Ehebruch nicht als Straftat zu werten, denn schließlich verlange auch die Bibel eheliche Treue und stelle Ehebruch unter Strafe.⁵⁵ Und während Kardinal Ratzinger Europa wegen der Homo-Ehe in Dekadenz versinken sieht, äußert er sich positiv über die muslimische Moral: »Der feste Glaube der Muslime an Gott ist auf jeden Fall eine positive Herausforderung an uns: ihr Bewußtsein, daß wir unter dem letzten Gericht Gottes stehen, zusammen mit ihrer Verwaltung eines moralischen Vermögens und der Beobachtung von Normen, die zeigen, wie sehr der Glaube zum Leben allgemeine Ausdrucksweisen braucht.«⁵⁶

⁵⁴ Gustav Seibt: Der neue Kulturkampf, in: Süddeutsche Zeitung, 13./14.11.2004.

⁵⁵ Weihbischof Dick: Europa macht bekennende Christen mundtot, in: www.kath.net, 24.10.2004.

⁵⁶ »Gott bleibt am Rand« – Exklusiv-Interview mit Joseph Kardinal Ratzinger, in: Die Welt, 24.11.2004 (Interview mit Marco Politi, orig. in La Repubblica).

Bereits bei den großen UN-Konferenzen über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo und über Frauen 1995 in Peking ging der Vatikan u. a. Allianzen mit islamischen Staaten ein, um den Vorstoß der Staaten der EU zu blockieren, die im Abschlussdokument nicht von »der Familie« im Singular, sondern von einer Pluralität von Familienformen sprechen wollten.⁵⁷ Während die Regierung Clinton damals die europäische Position unterstützte, kann man das von der Bush-Regierung in Zukunft wohl nicht erwarten.

Sofern es eine dialektische Beziehung zwischen der Wahl von Bush und der Entscheidung des EU-Parlaments gibt, wie von manchen Kommentatoren behauptet⁵⁸, stellt sich die Frage, wer dabei eigentlich auf wen einwirkt. Rocco Buttiglione zumindest sah sich nach seiner Niederlage in Europa durch den Erfolg von George Bush in den USA angespornt, eine neue christlich-politische Bewegung zu gründen, die für die »Freiheit der Christen« in Europa kämpfen soll. Dabei fasst auch er den Schulterchluss mit den anderen monotheistischen Religionen ins Auge, denn »Sympathie für seine ethische Grundhaltung habe er auch aus jüdischen und muslimischen Kreisen erhalten.«⁵⁹ Ring frei zur nächsten Runde!

Nachtrag (6.6.2005)

Nach den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden sieht es so aus, als sei die Europäische Verfassung gescheitert. Rocco Buttiglione dagegen ist inzwischen italienischer Kulturminister und Joseph Ratzinger Papst Benedikt XVI. So ändern sich die Zeiten! Nur eins ist gewisser denn je: Der Kampf um die Seele Europas geht weiter.

Michael Brinkschröder, tätig als Lehrer in München.

⁵⁷ Vgl. Catholics for a Free Choice: Preserving Power and Privilege, 16–18; Reese, Thomas J.: Im Inneren des Vatikan. Politik und Organisation der katholischen Kirche, Frankfurt/M. 1998 (2. Aufl.), 364–371. Ebenso blockierten islamische Staaten (Ägypten, Saudi-Arabien, Libyen, Pakistan, Malaysia), der Vatikan und Simbabwe sowie Nigeria, wo es eine unheilige anti-schwule Allianz zwischen islamischen Gruppen im Norden und christlichen Fundamentalisten im Süden gibt, eine von Brasilien eingebrachte Resolution der UN-Menschenrechtskommission, die die Nicht-Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in die Menschenrechtscharta der UN aufnehmen soll (Glenn Wheller: Queer world order, in: www.nowtoronto.com, 19.–25.2.2004).

⁵⁸ Vgl. Jan Ross: Glauben darf man alles, in: DIE ZEIT, 28.10.2004; Bernd Ulrich: Glauben oder eifern, in: DIE ZEIT, 11.11.2004.

⁵⁹ »Rocco Buttiglione: »Für Freiheit der Christen kämpfen«, in: www.kath.net.de, 30.11.2004.